

Schwerin will in zehn Jahren schuldenfrei sein

Stadt legt Haushaltssicherungsprogramm bis 2029 vor

Schwerins Fahrplan zur Schuldenfreiheit steht: Erstmals seit 27 Jahren kann die Landeshauptstadt mit einem auf zehn Jahre angelegten Haushaltssicherungsprogramm ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnen. „Unser Ziel ist ehrgeizig. Wir wollen innerhalb der nächsten zehn Jahre ausgeglichene Haushalte vorlegen und außerdem die aufgelaufenen Schulden Stück für Stück abtragen. Das Land wird uns dafür mit Entschuldungshilfen belohnen, sodass Schwerin bis 2029 schuldenfrei werden kann“, skizziert Oberbürgermeister Rico Badenschier den Plan.

Der Oberbürgermeister, der gleichzeitig Finanzdezernent der Landeshauptstadt ist, stellte sein Haushaltssicherungsprogramm 2029 erstmals am 15. Oktober dem Hauptausschuss der Stadtvertretung vor. Das Programm benötigt die Zustimmung der Stadtvertretung, damit es umgesetzt werden kann.

Das Haushaltssicherungsprogramm 2029 markiert eine Zeitenwende: Seit 1992 ist die Landeshauptstadt Schwerin in der Pflicht, Konzepte zur Haushaltssicherung aufzustellen, weil die Stadt mehr Geld ausgibt als sie einnimmt. Trotz umfassender Konsolidierungsbemühungen war es Schwerin in den zurückliegenden 27 Jahren nicht gelungen, sein Haushaltsdefizit abzubauen bzw. zumindest deutlich zu reduzieren. Die Schulden wuchsen.



Die Schuldenuhr im Stadthaus zeigt neben der Gesamtverschuldung der Stadt auch die Pro-Kopf-Verschuldung an. © LHS

Ursache waren steigende Sozialausgaben und die Strukturentscheidungen der Kreisgebietsreform, die nicht mit einer angemessenen Finanzausstattung einhergingen. „Mit dem nun vorliegenden Haushaltssicherungsprogramm kann der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2029 erreicht werden. Dazu sind der Abbau des Haushaltsdefizits von ca. 28 Millionen Euro und der aufgelaufenen Kassenkredite von ca. 151 Millionen Euro erforderlich“, sagte Badenschier. Zugute kommt Schwerin dabei die gerade beschlossene Reform des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und das Zustandekommen des Theaterpaktes mit dem Land:

- Ab 2020 erhält Schwerin jährlich 15,7 Millionen Euro zusätzliche Mittel aus dem FAG.

- Außerdem werden der Stadt von 2020 bis 2022 jährlich 3,8 Millionen Euro aus der Infrastrukturpauschale zugewiesen, die zusätzlich für Investitionen zur Verfügung stehen.

- Auch die Lasten der Theaterfinanzierung von jährlich 6,6 Millionen Euro entfallen ab 2020.

- Und zusätzlich kann Schwerin auf Entschuldungshilfen von jährlich 9 Millionen Euro hoffen, wenn die Stadt eigene Anstrengungen zum Schuldenabbau unternimmt.

„Das Land hat Wort gehalten und uns eine Finanzausstattung verschafft, die Schwerins Aufgabenfülle als Oberzentrum und Landeshauptstadt gerecht wird. Nun müssen wir unseren Teil der Vereinbarung einlösen, den angehäuften Schuldenberg abbauen und weiter-

hin große Haushaltsdisziplin üben. Nur so können wir uns Gestaltungsspielräume und damit wieder echte kommunale Selbstverwaltung erarbeiten“, so der Oberbürgermeister. Bestandteil des Haushaltssicherungsprogrammes 2029 ist ein Katalog von Maßnahmen, die Potential für weitere Kostenreduzierungen bieten. U. a. soll überprüft werden, ob der Kauf bestimmter Verwaltungsimmobilien günstiger als die weitere Fremdanmietung ist, ob die Vergnügungssteuer und die interkommunale Kooperation ausgeweitet werden können. Zu den längerfristigen Themen gehören kostendämpfende Maßnahmen im Bereich Jugend und Soziales durch verstärkte Prävention und die Umsetzung der Task Force Jugend und Soziales. Außerdem soll ein städtisches Investitionscontrolling aufgebaut und schrittweise auf alle städtischen Investitionen ausgeweitet werden – von der Bedarfsprüfung jeder Investition bis zur Gewährleistungsüberwachung.

Die Verwendung der Infrastrukturpauschale von 3,8 Millionen Euro für das Jahr 2020 ist ebenfalls Bestandteil der Verwaltungsvorlage. Es wird vorgeschlagen, die Hälfte der Mittel für die Digitalisierung der Schulen zu nutzen. Die andere Hälfte für Investitionen in Straßen, Wege und Plätze sowie an Kultureinrichtungen und städtischen Gebäuden. Über die genaue Verteilung entscheidet die Stadtvertretung.

Dunkel-Munkel-Party zu Halloween im Zoo

Die bunten Blätter fallen raschelnd zu Boden, Kürbisse werden geschnitzt und die Rothunde kichern in der Dämmerung: Es ist Zeit für die Dunkel-Munkel-Party. In den letzten Tagen im Oktober werden die bösen Blicke geübt und die Waldgeister aus ihren Verstecken geholt. Wie jedes Jahr findet das Gruselfest im Zoowald am 31. Oktober statt. Ab 14.00 Uhr treiben Hexen und Waldfeen ihr

Unwesen im Zoowald und sorgen für Gruselstimmung. Auf dem Waldgeisterplatz erwartet die Besucher ein gespenstisches Programm der besten Hexenkunst. Ob Süßes oder Saures, Stockbrot oder Würstchen, Glühwein oder Tee – für das leibliche Wohl von Groß und Klein ist am Hexenfeuer gesorgt. Nach Einbruch der Dunkelheit findet der traditionelle Lampionumzug durch den dunklen Zoowald

statt. Los geht es um 18.00 Uhr am Waldgeisterplatz. Tierstimmen ertönen von hier und da, es knistert und knackt auf den Wegen. Während des Rundgangs werden verschiedene Tiere besucht, die in der Dämmerung erst richtig aktiv werden. Das schaurige Programm auf dem Waldgeisterplatz:
14.30 – 15.30 Uhr Räuber Brummbart erzählt Geschichten aus dem

Räuberwald
14.00 – 18.00 Uhr Die Geisterband musiziert und sorgt für tolle Stimmung
17.30 Uhr Prämierung der originellsten Kostüme
18.00 Uhr Start des Lampionumzugs
Wir danken dem Förderverein Freunde des Schweriner Zoos e.V. für die Veranstaltung des diesjährigen Festes.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:

16.11., 07.12. und 21.12.2019

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgelände des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:

16.11. und 07.12.2019

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement
Telefon: 0385 545 - 2222
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 15.11.2019

Klein Medewege**Stadt verkauft bebautes Grundstück**

Zum Verkauf steht ein etwa 18.690 m² großes Grundstück, bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 2/5 und 4/9 der Flur 1 in der Gemarkung Klein Medewege.

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Gutshaus, einem Verbindungsbau, dem früheren Milchenhaus, Garagen und Nebengebäuden bebaut. Das in traditioneller Bauweise errichtete, eingeschossige und teilweise unterkellerte Wohnhaus hat seinen Ursprung im Jahr 1759. Um 1828 wurden massive Ringwände errichtet. Das Dachgeschoss wurde nachträglich zu Wohnzwecken umgebaut. Eine Wohnung im Erdgeschoss ist vermietet. Die dort anzutreffenden Sanierungsmaßnahmen wurden vom Mieter nach 1990 selbst vorgenommen. Die Gesamtwohnfläche des Gebäudes beträgt etwa 327 m². Der bauliche Zustand des Gebäudes ist mangelhaft.

Im benachbarten Milchenhaus, das als Wirtschaftsgebäude errichtet und später zu Wohnzwecken umgebaut wurde, befinden sich zwei Wohnungen, wovon eine vermietet ist. Die Gesamtwohnfläche des Gebäudes beträgt etwa 182 m². Das Gebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Sanierungsmaßnahmen wurden nach 1990 nicht vorgenommen.

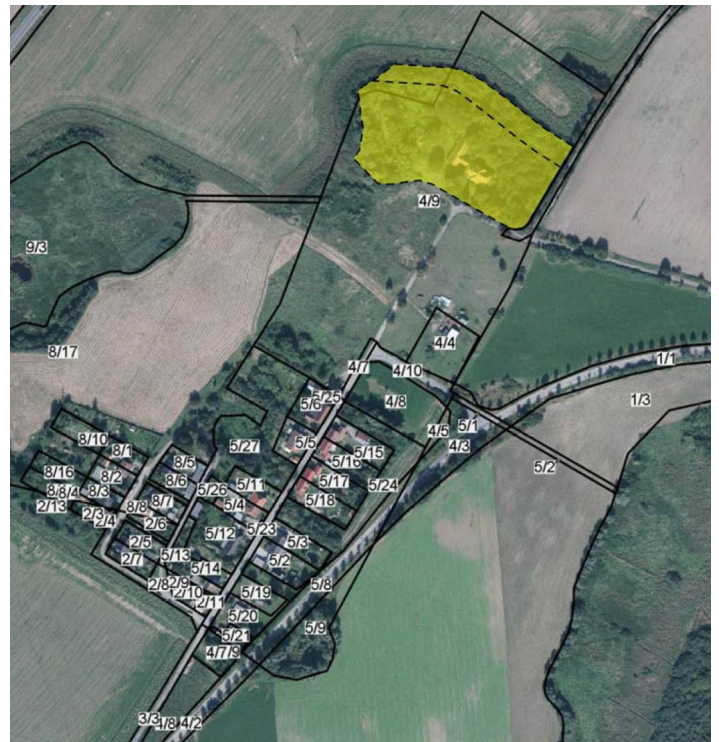
Auf dem Grundstück befindet sich ein Kleingewässer und eine Ausgleichsfläche, deren Erscheinungsbild zu erhalten ist.

Das Grundstück liegt nicht innerhalb eines Bebauungsplanes, sondern im planerischen Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Ein Energieausweis ist in Vorbereitung. Die Landeshauptstadt Schwerin erwartet vom Käufer die Übernahme der beiden bestehenden Wohnungsmietverträge.

OB lädt ein

Am 21. November 2019 lädt OB Rico Badenschier zu seiner letzten Bürgersprechstunde in diesem Jahr ein. Bürgerinnen und Bürger können im Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, in der Zeit von 15 bis 17 Uhr in Einzelgesprächen dem OB ihre Anliegen vortragen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.



Übersichtskarte © Landeshauptstadt Schwerin

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 124.500,- EUR.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Käufer die Nebenkosten des Vertrages, die Kosten der Teilungsvermessung sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb des Grundstückes richten ihr Angebot einschließlich Sanierungs- und Nutzungskonzept bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die:

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaft
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Wohngeldbehörde geschlossen

Auf Grund einer Fortbildungsveranstaltung für die Beschäftigten ist die Wohngeldbehörde der Stadtverwaltung Schwerin am Montag, dem 4. November 2019, für den Publikumsverkehr geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar. Anliegen können jederzeit per E-Mail an die

Frau Raubold
Telefon 0385 545-1615
E-Mail: draubold@schwerin.de

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 25. Oktober 2019 veröffentlicht.

zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet werden. Außerdem steht der Hausbriefkasten vor dem Sprechzimmer E. 023 zur Verfügung. Ab Dienstag, dem 5. November 2019, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.

Tagesordnung der 3. Sitzung der Stadtvertretung

Die 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 28.10.2019, um 17.00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt.

Die Sitzung wird im Livestream unter www.schwerin.de übertragen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
 - 6.1. Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
 - 6.2. Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 09.09.2019
8. Personelle Veränderungen
9. Internationales Feuerwehrmuseum unterstützen — Wegweisung verbessern
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE (mehrfraktionell)
10. Weitere Bürgerbeteiligung beim Straßenausbau Am Immensoll
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
11. Grundhafter Ausbau „Am Immensoll“
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
12. Unterstützung und Zustimmung zur Resolution der Initiative „Seebrücke. Schafft sichere Häfen“
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung (ASK) Jana Wolff
13. Bewerbung um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ in enger Anbindung an die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
14. Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern braucht bedarfsgerechte Finanzierung
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
15. Vergütung der Kindertagespflegepersonen verbessern
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
16. Radwegführung bei der Nordumge-

- hung berücksichtigen
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
17. Erstellung einer Spazier- und Wanderwegekonzeption
Einreicher: SPD-Fraktion
 18. IT Umsetzungskonzept an Schulen
Einreicher: Die PARTEI.DIE LINKE
 19. Sichtbarmachung der Stadtbau-maßnahmen
Einreicher: AfD-Fraktion
 20. Verbesserung der Barrierefreiheit auf den städtischen Friedhöfen
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 21. Konzeption der Landeshauptstadt Schwerin zum Beitritt in das „Gesunde-Städte-Netzwerk“ 2019
Einreicher: Verwaltung
 22. Annahme von Geld- und Sachspenden
Einreicher: Verwaltung
 23. Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen
Einreicher: Verwaltung
 24. Übertragung von Aufgaben und Aufnahme weiterer Träger bei der KSM - Kommunalservice Mecklenburg AöR
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 25. Bebauungsplan Nr. 28.97.01/2/1. Änderung „Gewerbegebiet Lankow - Ziegeleiweg Mitte“ - Satzungsbeschluss
Einreicher: Verwaltung
 26. B-Plan Nr. Nr. 28.97.01/1/1. Änderung „Gewerbegebiet Lankow - Verkehrshof“ - Satzungsbeschluss
Einreicher: Verwaltung
 27. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 103 „Hafen/östlicher Kranweg“ - Satzungsbeschluss -
Einreicher: Verwaltung
 28. Erhaltungssatzung „Sebastian-Bach-Straße und Richard-Wagner-Straße“
Beschluss über eine Stellungnahme
Satzungsbeschluss
Einreicher: Verwaltung
 29. Einrichtung eines Sirenenwarnsystems in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung
 30. Festsetzung der Tagespflegesätze ab dem 01.10.2019 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung
 31. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin

- Einreicher: Verwaltung
32. Zustimmung zur Unterzeichnung der Vereinbarung zum Kinder- und Jugendnotdienst
Einreicher: Verwaltung
 33. Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
 34. Zuwendung der Landeshauptstadt Schwerin an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. für die Betreuung des Frauenhauses (Frauen in Not)
Einreicher: Verwaltung
 35. Gebührenfreiheit für Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen
Einreicher: SPD-Fraktion
 36. Einhaltung der Bestimmung von § 4 der Hausmüllentsorgungssatzung
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
 37. Freiflächengestaltungssatzung
Einreicher: AfD-Fraktion
 38. Straßenbeleuchtung Schweriner Straße in Wüstmark
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 39. Zunehmende Gefährdung von Politiker*innen aller Ebenen und Akteuren der Zivilgesellschaft endlich ernst nehmen
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
 40. Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherstellen — zeitnahe Lösung für die BSWV endlich auf den Weg bringen
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
 41. Busanbindung Wüstmark
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 42. Prüfanträge
 - 42.1. Prüfantrag | Umweltschonende Alternativen zum Großfeuerwerk Schweriner Altstadtfest
Einreicher: SPD-Fraktion
 - 42.2. Prüfantrag | Tempo 30 mit Radschutzstreifen statt Tempo-30-Zone in der Hagenower Straße
Einreicher: Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
 - 42.3. Prüfantrag | Ausstattung der Schwimmhalle auf dem Dreesch
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
 - 42.4. Prüfantrag | Beleuchtung an der Skateranlage
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
 - 42.5. Prüfantrag | Außenstandort der IGS „Bertolt Brecht“ prüfen

- Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
- 42.6. Prüfantrag | Carsharing des kommunalen Fuhrparks
Einreicher: Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
 - 42.7. Prüfantrag | Erhöhung der Verkehrssicherheit in Schwerin Neumühle
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 43. Berichtsanträge
 - 43.1. Berichtsantrag | Zustand der Wege- und Straßenbeleuchtung
Einreicher: Antrag Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
 44. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

45. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
46. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
47. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
48. Aufnahme von Investitionskrediten
Einreicher: Verwaltung
49. Besonderes Vorkaufsrecht „Neu Zippendorf - Berliner Platz“
Einreicher: Verwaltung
50. Besonderes Vorkaufsrecht „Warnitzer Feld“
Einreicher: Verwaltung
51. Verkauf von unbebauten Grundstücken an der Lagerstraße/Hansestraße
Einreicher: Verwaltung
52. Tausch von unbebauten Grundstücken an der Speicherstraße/Hansestraße
Einreicher: Verwaltung
53. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2018/2019
Einreicher: Verwaltung
54. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung

Öffentlicher Teil

55. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung
gez.
Sebastian Ehlers
Stadtpräsident

Naturtalente gesucht**Schwerin wirbt für das Arbeiten in der „Lebenshauptstadt“**

Mit einer groß angelegten Plakataktion stellt sich Schwerin ab Ende Oktober in Nordrhein-Westfalen als Standort zum Leben und Arbeiten vor: Unter dem Motto „Naturtalente gesucht! Arbeiten in Schwerin“ machen die Plakate in den Innenstädten Nordrhein-Westfalens auf Jobangebote in der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam. Die Werbeaktion läuft auch an Universitäts- und Hochschulstandorten wie Bielefeld, Dortmund und Duisburg.

Die Gesichter der Kampagne sind vier Schwerinerinnen und Schweriner aus dem vom Fachkräftemangel besonders betroffenen Bereichen Informationstechnik, Pflege, Gastronomie und Mechatronik. Onlinewerbung ergänzt die Plakatierung. Die persönlichen Geschichten der Protagonisten werden online weiter erzählt - unter www.lebenshauptstadt.de und auf den



Social Media Kanälen der Lebenshauptstadt.

Die vier Motive zeigen Männer und Frauen, die gern in Schwerin leben und arbeiten und das mit ihren Geschichten auch zeigen. Diesen

Herbst startet die Plakataktion mit den ersten beiden Protagonisten aus den Bereichen IT und Pflege. Im März 2020 geht die Kampagne mit Gastronomie und Mechatronik in die Verlängerung. Auf den Social Media Kanälen der Lebenshauptstadt laufen in den Zeiträumen der Plakatierung zusätzliche Anzeigen und Storys.

Unternehmen haben die Möglichkeit, sich ganz einfach an der Fachkräftekampagne der Lebenshauptstadt Schwerin zu beteiligen und diese für sich zu nutzen. Unter dem Hashtag #ArbeitenInSchwerin, der auch über die Plakate beworben wird, können sich die Firmen mit Jobangeboten als Arbeitgeber vorstellen.

Hintergrund:

Die Landeshauptstadt Schwerin wirbt gemeinsam mit der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH und der Marketinginitiative der Wirtschaft –

Region Schwerin e. V. (PMI) für den Lebens- und Arbeitsstandort Schwerin. Die Kooperation tritt damit u. a. dem Fachkräftemangel mit gezielten Marketingmaßnahmen unter dem Kampagnendach „Lebenshauptstadt Schwerin“ entgegen. Mit dem Werbeslogan „Mach dich glücklich!“ sind bereits im Frühjahr und Herbst 2018 zwei Plakat- und Social Media Kampagnen gelaufen. Nach den bereits erfolgten Plakatierungen auf Megalight-Flächen der Ströer Gruppe folgt nun eine Fachkräftekampagne auf Citylight-Anlagen in den Innenstädten im Raum Nordrhein-Westfalen. Das Plakatmotiv wurde im Auftrag der Arbeitsgruppe Standortmarketing von der Agentur frauwedding entwickelt. Mit der Aufforderung „Naturtalente gesucht!“ sollen die Plakate auf Jobangebote in der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam machen.

2. Bauabschnitt Großer Moor**Arbeiten beginnen am 4. November**

Ab 4. November wird die Straßenbaumaßnahme Großer Moor fortgesetzt. Der zweite Bauabschnitt erstreckt sich von der Einmündung der Landesrabbiner-Holdheim-Straße bis zur Einmündung in die Werderstraße. Es werden im Zuge der grundhaften Sanierung alle Straßen- und Gehwegoberflächen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen instandgesetzt bzw. erneuert. Die große Zahl dieser Leitungen und der zum Teil sehr schwierige Baugrund sind ausschlaggebend dafür, dass die Bauzeit insgesamt 33 Monate betragen wird. Ausführende Baufirma ist die TuK-Tief- und Kulturbau GmbH Schwerin.

Um die Anlieger möglichst wenig zu beeinträchtigen, wird das Baufeld in vier Bauabschnitte geteilt. Arbeiten sollen nach Möglichkeit parallel ausgeführt werden, um jeweils zwei Bauabschnitte in maximal anderthalb Jahren fertigzustellen. Die beauftragte Baufirma erarbeitet gegenwärtig die technologische Ablaufplanung.

Die Straße erhält eine in Asphalt befestigte Fahrbahn. In den Kreuzungsbereichen sorgen Aufpflasterungen für

eine Verkehrsberuhigung und ermöglichen die barrierefreie Überquerung der Fahrbahn. Die Längsparkflächen sind beidseitig angeordnet. Sie werden mit Großpflaster aus Naturstein befestigt. Die Zahl der Stellplätze und Bäume verringert sich durch die Umgestaltung nicht. Die Baumstreifen schließen sich beidseitig an die Stellplätze



Ab 4. November wird die Straßenbaumaßnahme Großer Moor von der Einmündung der Landesrabbiner-Holdheim-Straße bis zur Einmündung in die Werderstraße fortgeführt.
© Landeshauptstadt Schwerin

an. Das alleinartige Erscheinungsbild soll durch die Neupflanzungen von Silberlinden erhalten bleiben. An die Baumstreifen schließt sich beidseitig jeweils der Gehweg an. Er wird auf der Südseite in Betonsteinpflaster ausgeführt, während auf der Nordseite die vorhandenen Granitplatten wiederverwendet werden. Die Angleichung an

die Gebäude erfolgt jeweils durch Mosaikkleinpflaster.

Die Erneuerung der unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen und der Straßenoberfläche ist jedoch nicht möglich, ohne zuvor den vorhandenen Baumbestand zu fällen. Da die vorhandenen Allee-Bäume unter besonderem gesetzlichen Schutz stehen, bedurfte diese Fällung der naturschutzrechtlichen Genehmigung. Im Genehmigungsverfahren wurden auch die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt. Ausschlaggebend für die Fällgenehmigung waren neben den bautechnologischen Erfordernissen auch die ungünstigen Standortbedingungen und die geschwächte Vitalität der Linden, die bei der Erneuerung des Leitungsbestandes weiter gelitten hätte. Die Baumfällungen finden ab 4. November statt. Danach schließt sich ab 11. November die Neuverlegung einer Gasleitung auf der gesamten Länge der Straße an. Erst nach dieser Neuverlegung können sich alle anderen Leitungsbaumaßnahmen anschließen und das Baufeldes in Bauabschnitte unterteilt werden.